

Sozialer Fortschritt, 68 (2019), 393 – 411
Duncker & Humblot, 12165 Berlin

Ist die soziale Lage der Menschen mit Behinderung „prekär“? – Theoretische Anregungen für die Teilhabeforschung in Deutschland¹

Bernhard Schrauth

Zusammenfassung

Die Prekarisierungstheorie ist ein soziologischer Erklärungsansatz zur Genese sozialer Exklusion in modernen Lohnarbeitsgesellschaften und beschreibt die soziale Ausgrenzung als dynamischen und graduellen Prozess. Entscheidend für die Einbindung des Individuums in die Gesellschaft ist die soziale Positionierung auf den Integrationsachsen der Erwerbsarbeit und des sozialen Lebensumfeldes. Im vorliegenden Beitrag werden die Erklärungsmuster der Prekarisierungstheorie auf das Forschungsfeld der Teilhabeforschung übertragen und auf die soziale Lage der Menschen mit Behinderung in Deutschland bezogen. Darüber hinaus werden Grenzen der Übertragbarkeit aufgezeigt und Bezugspunkte für die empirische Teilhabeforschung hergestellt. Ziel des Beitrags ist es, die inhaltlichen Grundlagen für die Untersuchung der in verschiedenen Gesellschaftsbereichen oftmals eingeschränkten Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu erweitern.

Abstract: The social situation of persons with disabilities in the perspective of the theory on precariousness – new ideas for the participatory research in Germany

The theory on precariousness is a sociological approach to describe the occurrence of social exclusion in modern industrialized societies. It captures the phenomenon of social exclusion as a dynamic and gradual process. Accordingly, integration into society depends above all on the individuals' social positioning in the societal areas of employment and one's social environment. In this

¹ Der vorliegende Beitrag wurde im Rahmen des Projekts „Akademikerinnen und Akademiker mit Behinderungen in die Teilhabe- und Inklusionsforschung“ (AKTIF) verfasst. AKTIF wird durch den „Ausgleichsfonds für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gefördert.

article, the explanatory approach will be adapted to the field of participatory research and the social situation of persons with disabilities. Moreover, limitations of the transfer are outlined and reference points for the empirical investigation in the field of participatory research are established. This contribution aims to broaden the theoretical foundation for empirically oriented research of the often limited participation of persons with disabilities in society.

JEL-Klassifizierung: I30

Die soziale Lage von Menschen mit Behinderung ist häufig von Exklusionserfahrungen geprägt. Eine Behinderung ist deshalb in der Politik als potentieller Risikofaktor für soziale Ausgrenzung anerkannt (Europäische Kommission Generaldirektion Beschäftigung und Soziales 2002, S. 9). Ebenso gilt die Gruppe der Menschen mit Behinderung in der soziologischen Forschung als sozial benachteiligte Randgruppe (Hradil/Schiener 2001, S. 320 ff.). In Deutschland sind nach amtlicher Anerkennung mehr als 9 % der Bevölkerung schwerbehindert (Statistisches Bundesamt 2018) und damit gesellschaftlichen Exklusionsrisiken ausgesetzt. In dieser Situation hat die interdisziplinär angelegte Teilhabeforschung, deren Forschungsgegenstand die Lebenslage und Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist (Brütt u. a. 2016), in Verbindung mit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ihren Ausgangspunkt. Auf ein umfangreiches theoretisches Repertoire zur empirisch sozialwissenschaftlichen Untersuchung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung kann die Teilhabeforschung in Deutschland bisher allerdings nicht zurückgreifen.

In der Soziologie wird soziale Teilhabe im Themenspektrum sozialer Exklusion diskutiert. Bedeutsame theoretische Erklärungsansätze über das Zustandekommen sozialer Exklusion leisten unter anderem systemtheoretisch ausgerichtete Arbeiten, die Theorie sozialer Schließung, die amerikanisch geprägte „underclass“-Debatte und der aus Großbritannien stammende Bürgerrechtsbezug (Zapfel/Schrauth/Zielinski 2018). Eine weitere soziologische Annäherung an soziale Exklusion legen die französischen Soziologen Castel (2008; 2000) und auch Paugam (2008; 1997) vor, die soziale Ausgrenzung als Folge einer zunehmenden Prekarisierung individueller Lebenslagen erklären.

In Deutschland wird der Prekarisierungsdiskurs insbesondere in der soziologischen Arbeitsmarktforschung herangezogen (z. B. Dörre u. a. 2013; Grimm/Hirsland/Vogel 2013). Systematische Anwendungen dieser Theorie auf Exklusionsphänomene in anderen gesellschaftlichen Lebensbereichen sind bisher selten. Der vorliegende Beitrag möchte die Übertragung der theoretischen Kernthesen leisten und die Prekarisierungstheorie für die sozialwissenschaftlich orientierte Erforschung der Lage von Menschen mit Behinderung zugänglich

machen. Dazu werden im Folgenden zunächst die konzeptionellen Grundlagen der Prekarisierungstheorie aufbereitet und inhaltliche Verbindungslinien hergestellt. Im Anschluss folgt die Übertragung der theoretischen Inhalte auf das Themenfeld der Teilhabeforschung. Ziel ist es, neue theoretische Überlegungen für die Teilhabeforschung und die Soziologie der Behinderung (vgl. dazu *Kastl* 2017) zu initiieren und Forschungsperspektiven aufzuzeigen.

1. Theorie der Prekarisierung

Ausgangspunkt des Prekarisierungsdiskurses bildet die Erosion stabiler Beschäftigungsverhältnisse und Erwerbsbiographien in Frankreich und in anderen europäischen Staaten vor allem seit den 1980er Jahren (*Castel* 2008, S. 11; *Bourdieu* 1998, S. 96 ff.). In Deutschland wird die Neuausrichtung der nationalen Wirtschafts- und Sozialpolitik entlang neoliberaler Leitideen als Auslöser dieser Entwicklung mitverantwortlich gemacht, die auch zur Umsetzung der Sozialrechtsreformen im Jahr 2005 beitrug (*Ptak* 2008, S. 74). In dieser neuen Form der aktivierenden Sozialstaatlichkeit² steht die Eigenverantwortung und die Arbeitsmarktorientierung der Bürger im Mittelpunkt (*Sowa/Zapfel* 2015; *Lessenich* 2008). Zugleich hat die begleitende gesetzliche Deregulierung von Beschäftigungsverhältnissen die Grundlage für den Ausbau atypischer Beschäftigung zur Senkung einer erhöhten Sockelarbeitslosigkeit geschaffen (*Keller/Seifert* 2013, S. 87 ff.).

1.1 Zwei zentrale Integrationsachsen

In seinem Grundverständnis rekurriert der Prekarisierungsdiskurs auf Durkheims Sichtweise einer Gesellschaft als Gesamtheit funktional differenzierter und durch arbeitsteilige Austauschbeziehungen geprägter Elemente (*Durkheim* 1996). Hieran anknüpfend werden bei *Castel* (2008, S. 13) die Erwerbsbeteiligung und die primären Sozialbeziehungen als die essentiellen Achsen für die gesellschaftliche Integration³ erachtet. Dabei gilt die Erwerbstätigkeit als „Hauptstütze für die Verortung in der Sozialstruktur“ – auch deshalb, weil von der Einbindung in den Arbeitsmarkt andere Lebensbedingungen, z. B. durch die erworbenen finanziellen Ressourcen, beeinflusst werden (*Ludwig-Mayerhofer* 2009, S. 13). Eine zusätzliche Perspektive, die die Zentralität von Erwerbs-

² Prägend für die Konzeption des „aktivierenden“ Sozialstaats ist der von *Giddens* (1999) propagierte „Dritte Weg“ bzw. das Workfare-Konzept (*Koch et al.* 2005).

³ In der vorliegenden Darstellung der Theorie von *Castel* und *Paugam* wird am Begriff „Integration“ festgehalten, um den dynamischen Charakter von Exklusionsprozessen im Sinne der Autoren zu erhalten (vgl. weiter unten im Text). Eine Einordnung der Theorie in die Debatte um Inklusion und Exklusion wird am Ende des Beitrags vorgenommen.

arbeit für die Integration in postindustrielle Gesellschaften unterstreicht, ist die enge Verknüpfung der Erwerbsbeteiligung mit den sozialen Sicherungssystemen. Dies gilt vor allem für Deutschland, wo das etablierte sozialstaatliche Prinzip der lohnarbeitsbezogenen sozialen Sicherungspolitik folgt (Dallinger 2016, S. 15). Die primären Sozialbeziehungen, die zweite Achse, umfassen Beziehungen zu Personen und die individuelle Einbindung in die soziale Lebenswelt.

Beide Lebensbereiche sind dabei durch variable Abstufungen des Integrationsgrades gekennzeichnet. Das Kontinuum der Integration in den Arbeitsmarkt reicht dabei von einem stabilen Arbeitsverhältnis über prekäre Beschäftigung bis hin zur dauerhaften Arbeitslosigkeit. Auf der Achse der Soziabilität verläuft die Integration von soliden Verankerungen in die Beziehungsnetzwerke über brüchige Beziehungen bis hin zur sozialen Isolation (Castel 2008, S. 360). Diese Achse wird in der Prekarisierungstheorie auf die staatlichen Sicherungssysteme ausgeweitet, die „ein Individuum gegen die Zufälligkeiten der Existenz abdecken“ (Castel 2008, S. 13; dazu auch Castel 2011). Diese Erweiterung hat für Menschen mit dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen besondere Bedeutung, weil ihnen die sozialstaatlichen Vorkehrungen Leistungen zur Teilhabe am Arbeits- und gesellschaftlichen Leben gewähren und dadurch eine Absicherung der Integration auf beiden Achsen ermöglichen.

1.2 Wechselwirkungen zwischen den Lebensbereichen

In der theoretischen Konzeption der Prekarisierungstheorie stützen sich die beiden Lebensbereiche, die Erwerbsarbeit und die Sozialbeziehungen, gegenseitig in ihrer integrativen Wirkung. Zugleich allerdings beeinflusst die Destabilisierung des einen genauso die Sicherheit des anderen Lebensbereichs (Castel 2008, S. 361 f.; Paugam 1997, S. 52). In diesem Zusammenhang wird eine prekäre oder fehlende Erwerbsbeteiligung als „prime mover“ im Sinne des „cultural lag“ (Ogburn 1969) verstanden, die den Ausgangspunkt für die Erosion der lebensweltlichen Position bildet (Gallie et al. 2003, S. 3). Ein negativer Wirkungszusammenhang ist wegen möglicher Kompensationswirkungen durch die jeweils andere Achse jedoch nicht zwangsläufig vorherbestimmt (Castel 2008, S. 361). Im Themenspektrum der Teilhabeforschung kann der Eintritt einer dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigung ein solcher „prime mover“ sein, der mit dem Verlust der bisherigen Erwerbsfähigkeit einhergeht und sich auf das soziale Umfeld auswirkt.

Der Achse der Erwerbsbeteiligung wird dabei eine außerordentliche sozial integrative und sinnstiftende Bedeutung für die Einbindung in das Sozialgefüge beigemessen (Jahoda 1981). Die integrative Bedeutung der Erwerbsarbeit hängt darüber hinaus wesentlich von den qualitativen Strukturmerkmalen der aufgenommenen Erwerbsarbeit ab. In diesem Zusammenhang werden beson-

ders atypische Beschäftigungsformen hinsichtlich möglicher Brückeneffekte in reguläre Beschäftigung (Sperber/Walwei 2015, S. 585) aber auch hinsichtlich einer fehlenden dauerhaften Integration (Grimm/Hirsland/Vogel 2013) ambivalent diskutiert. Wirksame Einflüsse mit umgekehrter Wirkrichtung vom Sozialgefüge auf die Erwerbsarbeit sind weniger offensichtlich. Sie liegen beispielhaft in der Nutzung sozialer Kontakte für die Arbeitsplatzsuche (Granovetter 1990).

1.3 Prekarisierung als relationales Phänomen

Die Prekarisierungsdebatte wird in Deutschland hauptsächlich vor dem Hintergrund des reduzierten sozialen Sicherungsniveaus sowie vor dem zahlenmäßigen Anstieg atypischer Beschäftigungsverhältnisse geführt (Klenner 2011, S. 378). Hierzu ist für das theoretische Verständnis von Prekarität der relative Charakter dieses Konzepts zentral, wobei das Normalarbeitsverhältnis (Mückenberger 1985) die zentrale Bezugsgröße in der Bewertung des eigenen Beschäftigungsverhältnisses darstellt. Prekarität gilt im theoretischen Diskurs deshalb als „eine relationale Kategorie, deren Aussagekraft wesentlich von der Definition gesellschaftlicher Normalitätsstandards abhängt“ (Brinkmann u. a. 2006, S. 17). Mit Bezug auf die Frage nach der gesellschaftlichen Teilhabe wird in der Fachdiskussion daher angemahnt, die objektive Erfassung prekärer Umstände durch die subjektive Komponente zu ergänzen (Dörre u. a. 2013, S. 35; Kraemer 2008, S. 84 ff.). Im Prekarisierungsdiskurs werden deshalb zusätzlich sinnstiftende und sozial integrative Elemente subsumiert, die in der objektiven Betrachtung der Erwerbssituation nicht explizit berücksichtigt werden. Die Einführung einer subjektiven Dimension ist auch in der Bewertung sozialer Ausgrenzung der Menschen mit Behinderung zielführend. Hierbei sollte allerdings der gesellschaftliche Normalzustand sozialer Teilhabe als relationales Bemessungskriterium herangezogen werden.

1.4 Prozesscharakter sozialer Exklusion

In der relativen Abgrenzung zueinander und unter Berücksichtigung der wechselseitigen Beziehung der Achsen konstruiert Castel (2008, S. 13 und 360 f.) vier aufeinander folgende Zonen sozialer Kohäsion. Die *Zone der Integration* charakterisiert den relativen Idealzustand mit einem stabilen Arbeitsverhältnis und einer soliden Einbindung in soziale Beziehungen. Die *Zone sozialer Verwundbarkeit* zeugt von einem prekären Arbeitsverhältnis und einer fragilen Unterstützung durch die nähere soziale Umgebung. Daran anschließend folgt die *Zone der Fürsorge*, die von Dörre u. a. (2013, S. 26) als Zone für die Darstellung der Rechte und Pflichten in der modernen Arbeits- und Sozialverwaltung eingeführt wird. Ein Stadium, das im Kontext der Teilhabeforschung ebenso

Beachtung finden muss. Der vierte Bereich am Rand der Gesellschaft ist die *Zone der Entkopplung*. Sie ist definiert als Mangel an einer produktiven Erwerbstätigkeit und an gesellschaftlichen Beziehungen.

Diese Konzeption erfasst soziale Ausgrenzung als einen graduellen und variablen Prozess, in dessen Verlauf die Kumulation von beeinträchtigenden Faktoren Individuen vom Zentrum der Gesellschaft an ihren Rand und somit weg von stabilen Verhältnissen der gesellschaftlichen Integration drängt (Castel 2008, S. 14; Paugam 2004, S. 74). In diesem Prozess des Hinüberwechsels von einer in die benachbarte Zone ist eine fortschreitende Exklusion, aber genauso auch eine Reintegration möglich. An den Randzonen verbreitet ist jedoch eine zirkuläre Mobilität der Betroffenen zwischen prekärem Job, sozial geförderter Tätigkeit und Erwerbslosigkeit, die mangelnde Aufwärtsbewegungen und eine Verstetigung der unsicheren Lebenslage nach sich ziehen kann und die Schwierigkeiten einer dauerhaften (Re-)Integration für Menschen mit und ohne Behinderung aufzeigt (Dörre 2015, S. 7).

Die kumulative Häufung nachteiliger Faktoren kann eine dauerhafte Entkopplung betroffener Personen(kreise) bewirken. Dies wird beispielhaft in der Emergenz struktureller (Langzeit-)Arbeitslosigkeit deutlich. In diesen Randgruppen entwickelt sich durch entgangene Bildungs- bzw. Qualifizierungschancen oder ausgebliebene Rentenansprüche zudem ein außerordentliches Armutspotenzial in der Gegenwart und für die Zukunft, das die Lebensführung und die gesellschaftliche Teilhabe der Betroffenen weiter einschränkt (Bude 2008, S. 128 ff.). Diese Kumulation nachteiliger Faktoren ist in der Gruppe der Menschen mit Behinderung eine häufig anzutreffende Problemlage mit entsprechenden Risiken sozialer und materieller Deprivation. In diesem Zusammenhang verweist die BRK-ALLIANZ (2013) auf zahlreiche Lebensfelder mit direkter oder indirekter Verbindung zur Integration ins Erwerbsleben bzw. ins Sozialgefüge, bei denen strukturelle Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen bestehen.

1.5 Heterogene prekäre Lebensverhältnisse

Die Prekarisierung sozialer Positionen vollzieht sich nicht mehr länger nur über die Dimensionen der Arbeitslosigkeit und Armut. Die neue soziale Frage wird zunehmend als Problem der Teilhabe an „den gesellschaftlich realisierten Möglichkeiten des Lebensstandards, der politischen Einflussnahme und der sozialen Anerkennung“ formuliert und kennt vielfältige Ausprägungen (Kronauer 2002, S. 10 f.).⁴ Neu an der Reformulierung der sozialen Frage ist die Auswei-

⁴ Eine inhaltlich vergleichbare Reformulierung der sozialen Frage unternehmen mit verschiedener Schwerpunktlegung unternehmen auch Boltanski/Chiapello (2003) und Lessenich (2008).

tung auf Bevölkerungsschichten, die bisher nicht mit prekären wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen konfrontiert waren. Die Verbreitung von atypischen Beschäftigungsformen sowie die Reduzierung staatlicher Sozialleistungen führen dazu, dass die Erwerbsbeteiligung das soziokulturelle Existenzminimum und die gesellschaftliche Teilhabe nicht mehr notwendigerweise garantiert (Dörre 2012, S. 31; Barthelheimer 2009, S. 132). Zusätzlich werden Ausstrahlungseffekte erkennbar: Abstiegs- und Ausgrenzungsängste sowie zunehmende Verunsicherung über den Statuserhalt sind häufig selbst in Bevölkerungsgruppen präsent, deren Lage angesichts verfügbarer Ressourcen und soziostruktureller Erwägungen nicht als prekär gelten muss (Böhnke 2006, S. 119). Diese Darstellung erschließt in gleicher Weise die gesonderte Problemlage der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung, deren individuelle Teilhabeeinschränkungen ganz unterschiedliche Konsequenzen nach sich ziehen. Zudem kommen bei dauerhaft gesundheitlich Beeinträchtigten unabhängig von der sozialen Positionierung ebenso die Verunsicherung über den Statuserhalt und Ausgrenzungsängste durch Diskriminierung und Stigmatisierung (Goffman 1977) zum Tragen.

2. Empirische Evidenz der Prekarisierung in Deutschland

Die empirische Forschung unter Heranziehung der Prekarisierungstheorie erfolgt in Deutschland im Wesentlichen entlang zweier Diskussionslinien (Keller/Seifert 2006, S. 238). Einerseits wird Prekarität auf die Erwerbssituation am Arbeitsmarkt bezogen, die in Relation zum Normalarbeitsverhältnis prekäre Merkmale wie eine geringe Beschäftigungsstabilität, geringe Weiterbildungsmöglichkeiten und/oder eine niedrige Entlohnung aufweist. Hinweise auf die Entstehung armutsgefährdeter Lebensverhältnisse durch atypische Beschäftigungsformen werden durch Forschungsergebnisse partiell bestätigt (Sperber/Walwei 2015; Lehmer 2012; Dütsch 2011). Zudem ist festzustellen, dass die Randgruppen des Arbeitsmarktes, die ein besonderes Risiko infolge befristeter oder niedrig entlohnter Beschäftigung tragen, anwachsen – wobei mit 69 % die Mehrheit der Erwerbstätigen in Deutschland weiterhin in einem nach objektiven Kriterien definierten Normalarbeitsverhältnis steht (Statistisches Bundesamt 2016, S. 347; Sperber/Walwei 2015, S. 586 f.; Barthelheimer 2011, S. 392).

Die zweite Diskussionslinie erfasst andererseits „lebensweltliche Bezüge, sinnstiftende Elemente und statusrelevante Aspekte“ (Keller/Seifert 2006, S. 238) der Erwerbsarbeit sowie wechselseitige Beziehungen zwischen der Erwerbsbeteiligung und dem Solidargefüge. Insbesondere dieser Forschungsstrang bietet für die Teilhabeforschung hinsichtlich des Wechselspiels von Erwerbsarbeit und familialer und sozialstaatlicher Unterstützung inhaltliche Ansatzpunkte. In un-steten Arbeitsverhältnissen geraten zusätzlich zur wirtschaftlichen Dimension sinnstiftende und statusrelevante Perspektiven der Erwerbsarbeit in Gefahr

(Grimm et al. 2013; Gefken et al. 2015). Die Destabilisierung sozialer Beziehungsmuster bei Gruppen, deren Integrationsgrad in Erwerbsarbeit gering ausfällt, ist mittlerweile evident (Böhnke et al. 2015; Gundert/Hohendanner 2014). Eine entgegengesetzte Wirkung können arbeitsmarktpolitische Reintegrationsmaßnahmen auslösen, die die empfundene soziale Integration von Arbeitslosen zumindest begrenzt erhöhen (Hirsland et al. 2012). In vergleichbarer Weise bilden Werkstätten für Menschen mit Behinderung einen beschäftigungsförderlichen Rahmen mit integrativer und sinnstiftender Funktion, die das Ziel haben, Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren (§ 136 SGB IX; Bieker 2005).⁵

Forschungsarbeiten von Paugam (1997), Gallie et al. (2003) oder Jehoel-Gijsbers/Vrooma (2007) erweitern die postulierten Integrationsachsen um zusätzliche In- bzw. Exklusionsfaktoren, darunter Gesundheit, Bildung oder Migrationshintergrund. Darin wird deutlich, dass die individuelle Gesundheit eine wichtige Größe für Exklusionsprozesse darstellt – und im Kontext der Teilhabeforschung besondere Beachtung finden muss. Vergleichbare Forschungsansätze sind in Deutschland bisher nicht systematisch aufgegriffen worden.

3. Theoretische Ansatzpunkte für die Teilhabeforschung in Deutschland

Die Prekarisierungstheorie richtet die Aufmerksamkeit gezielt auf Mechanismen der Exklusionsprozesse und auf die Problemlagen von potentiell von Ausgrenzung bedrohten Gesellschaftsgruppen. Die theoretischen Grundlagen beziehen sich dabei speziell auf die Erklärung der Lage von Erwerbspersonen in der modernen Lohnerwerbsgesellschaft. Die bisher ausgeführten Leitlinien der Theorie sind, wie bereits angedeutet, in vergleichbarer Weise für die Erklärung der Situation von Menschen mit Behinderung nutzbar (vgl. dazu Wansing 2005, S. 60 ff.). Eine systematische Übertragung ausgewählter Elemente der Prekarisierungstheorie in das Feld der Teilhabeforschung wird nun im Folgenden angestrebt. Dazu werden ausgewählte Ansatzpunkte mit empirischer bzw. sozialpolitischer Evidenz in Verbindung gebracht, um die inhaltliche Validität der Theorieadaption zu prüfen. Daran anschließend werden inhaltliche Grenzen für die Übertragung der Theorie auf die Lebenslage der Menschen mit Behinderung aufgezeigt und mögliche Anpassungen angeführt.

⁵ Gleichzeitig hängt den Werkstätten für Menschen mit Behinderung wie auch den geförderten Reintegrationsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose die Kritik an, durch diesen zweiten Arbeitsmarkt die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses am ersten Arbeitsmarkt zu verhindern (Biermann 2008, S. 65 f.).

3.1 Die Relevanz der zentralen Integrationsachsen

Der erste Ansatzpunkt für die Teilhabeforschung ergibt sich aus der Formulierung der beiden Integrationsachsen. Für Menschen mit und ohne Behinderung hängen gemäß der Theorie die Inklusionschancen von der Sicherung stabiler Erwerbsarbeit sowie von einer gefestigten Einbettung in das soziale Gemeinschaftsgefüge und der Bereitstellung staatlicher Unterstützungsleistungen ab. Übertragen auf die Teilhabeforschung zeigen die Beschäftigungsstatistiken für die Menschen mit Behinderung eine Erwerbsbeteiligung, die deutlich unter jener von nichtbehinderten Menschen liegt (*Engels et al.* 2017, S. 172 ff.; *Weller* 2017, S. 35 ff.; *Kardorff et al.* 2013). Die Gruppe der Menschen mit Behinderung verzeichnet in allen Altersgruppen eine geringere Erwerbsquote, ist im Vergleich zu Nicht-Beeinträchtigten häufiger erwerbslos (*Weller* 2017, S. 46 ff.) und von einer längeren Dauer der Arbeitslosigkeit betroffen (Bundesagentur für Arbeit 2017, S. 9 ff.). Menschen mit Behinderung sind zudem häufiger nicht ausbildungsadäquat beschäftigt (*Weller* 2017, S. 62 f.) und können ihren finanziellen Lebensunterhalt seltener durch die eigene Erwerbsarbeit bestreiten (*Pfaff* 2012, S. 239 f.). Die Exklusionsrisiken auf der ersten Integrationsachse sind für diese Gesellschaftsgruppe damit sichtlich erhöht.

Vor dem Hintergrund der postulierten Wechselwirkungen kommt der zweiten Integrationsachse eine besondere Bedeutung zur Kompensation der Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt zu. In den Untersuchungsergebnissen des Teilhabeberichts der Bundesregierung wird allerdings deutlich, dass Menschen mit Behinderung häufiger alleine und seltener in festen Partnerschaften leben als Menschen ohne Beeinträchtigung (*Pfaff* 2012, S. 234 f.). Zudem erfahren Menschen mit Behinderung seltener Unterstützungsleistungen durch ihre Familie und andere soziale Kontakte (*Engels et al.* 2017, S. 74).

Menschen mit Behinderung erscheinen somit nicht nur auf der Integrationsachse der Erwerbsbeteiligung schlechter gestellt als Menschen ohne Behinderung, sondern sind auch hinsichtlich ihrer sozialen Kontakte und Ressourcen weniger gut ausgestattet – mit den entsprechenden Auswirkungen auf mögliche Kompensationsleistungen. In dieser Zusammensetzung manifestieren sich aus Sicht der Prekarisierungstheorie die Risiken sozialer Exklusion für die Gruppe der Menschen mit Behinderung. Entsprechend ausgeprägt ist der sozialpolitische Unterstützungsbedarf, nicht zuletzt auch wegen der Maßgabe gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Behinderung, rechtlich verankert in Artikel 4 des Grundgesetzes, im Behindertengleichstellungsgesetz, im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, im Bundesteilhabegesetz und in der UN-BRK. Fördermaßnahmen, die etwa die Inklusion in den ersten Arbeitsmarkt bzw. ins gesellschaftliche Leben unterstützen sollen, sind bereits seit Längerem existent, etwa der besondere Kündigungsschutz von Menschen mit Behinderung (§§ 85–92 SGB IX), die Beschäftigungspflicht nach §§ 71–79 SGB IX, die Be-

reitestellung von Mobilitätshilfen (§ 33 SGB IX) oder auch Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben nach § 55 SGB IX.

3.2 (Re-)Integration in das Erwerbs- und gesellschaftliche Leben

Ein weiterer Bezugspunkt der Prekarisierungstheorie zur Teilhabeforschung ist die prozessuale Beschreibung sozialer Exklusion, deren Verlauf den theoretischen Ausführungen entsprechend variabel und umkehrbar ist. Beginnende Exklusionserfahrungen infolge dauerhafter gesundheitlicher Beeinträchtigungen führen demnach nicht unabänderlich zu zunehmender sozialer Isolation, sondern können durch geeignete Vorkehrungen aufgehalten und umgekehrt werden. Sozialstaatliche Maßnahmen zur (Re-)Integration der infolge einer körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung von Exklusion bedrohten oder betroffenen Personen ins Erwerbsleben haben an dieser Stelle besondere Relevanz. In Deutschland gewähren die Leistungen zur Teilhabe an der Gesellschaft und am Erwerbsleben nach § 4 SGB IX den Menschen mit Behinderung sozialrechtliche Unterstützungsleistungen in der beruflichen, medizinischen und sozialen Rehabilitation und ermöglichen eine gesellschaftliche (Re-)Integration durch (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbsarbeit (*Haines* 2005, S. 47). Im Rahmen der beruflichen Rehabilitation tragen allgemeine und besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben dazu bei, nach amtlicher Definition schwerbehinderten Menschen⁶ die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern (*Tisch* u. a. 2017). Zudem sind für junge Menschen mit Behinderung angepasste Ausbildungsberufe und/oder Qualifizierungsangebote in Werkstätten für behinderte Menschen wählbar (*Reims/Gruber* 2016; *Niehaus* u. a. 2012). Ergänzend sollen arbeitgeberseitige Pflichten und Leistungsangebote die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung unterstützen, darunter die bereits erwähnte Beschäftigungspflicht oder der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Beschäftigte – aber genauso die Bereitstellung von technischen Arbeitshilfen und Arbeitsassistenzen.⁷ Die Entrichtung der Ausgleichsabgabe (§ 77 SGB IX), die die gesetzliche Beschäftigungspflicht von Menschen mit einer amtlich anerkannten Schwerbehinderung ausgleichen soll, läuft den Anstrengungen einer stärkeren Integration von Menschen mit Behinderung ins Arbeitsleben allerdings entgegen (*Haines* 2005, S. 57).

⁶ Der Grad der Behinderung für die amtliche Anerkennung einer Schwerbehinderung liegt bei mindestens 50 %. Personen mit einem Behinderungsgrad ab 30 % können – sollten sie infolge ihrer Behinderung keinen Arbeitsplatz erhalten – auf Antrag schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden (*Haines* 2005, S. 56).

⁷ Allerdings ist der Informationsstand über derartige arbeitgeberseitige Anpassungsleistungen und bereitstehende Investitionshilfen in den Betrieben insgesamt gering (*Kardorff* et al. 2013, S. 24).

Darüber hinaus bieten Angebote von Selbstvertretungsorganisationen und Behindertenverbänden betroffenen Menschen mit Behinderung Möglichkeiten, einerseits u. a. durch Bildungs- und Beratungsleistungen den (Wieder-)Einstieg ins Erwerbsleben zu erreichen und andererseits durch angepasste Freizeitaktivitäten, Austauschrunden sowie durch politische Interessensvertretung den Weg in ein festes soziales Umfeld zu ebnen (*Schwalb/Theunissen* 2009).

3.3 Erfassung einer subjektiven und einer objektiven Dimension der individuellen Lebenssituation

Die Unterscheidung eines subjektiv empfundenen und eines objektiv sichtbaren Prekarisierungsrisikos ist in der Ausgangstheorie nicht explizit berücksichtigt, wird in der Begleitforschung z. B. bei *Kraemer* (2008) oder *Dörre* u. a. (2013) allerdings übereinstimmend ein- und ausgeführt. Der Prekarisierung werden dort „lebensweltliche Bezüge, sinnstiftende Elemente und statusrelevante Aspekte“ zugeschrieben, die auf die subjektive Dimension verweisen (*Keller/Seifert* 2006, S. 238). Für die Gruppe der Menschen mit Behinderung werden subjektive Exklusionsängste besonders dann relevant, wenn Befürchtungen der Stigmatisierung bzw. der (statistischen) Diskriminierung infolge gesundheitlicher Beeinträchtigungen die individuelle Wahrnehmung sozialer Ausgrenzung befeuern und die gleichberechtigte Chance zur Teilhabe u. a. am Arbeitsleben grundsätzlich in Frage stellen (*Kardorff* et al. 2013, S. 119 ff.).

Die Unterscheidung einer subjektiven und objektiven Dimension ist zudem in der relativen Bewertung der individuellen Lebenssituation und den damit in Verbindung stehenden Wechselwirkungen analytisch von Bedeutung. Die Beurteilung einer prekären Lebenslage bemisst sich in der Relation der subjektiven Wahrnehmung zum objektiv geltenden gesellschaftlichen „Normalzustand“. Im Bereich des Erwerbslebens ist das Verständnis des gesellschaftlichen Standards durch das Normalarbeitsverhältnis und die Normalerwerbsbiographie (*Kohli* 1985) geprägt. Im Bereich der Soziabilität orientiert sich die Vorstellung gesellschaftlicher Teilhabe an der gleichberechtigten Realisierung sozialer Aktivitäten, die in der Gesellschaft üblicherweise allgemein zugänglich sind. Die selbstbestimmte Teilhabe am Erwerbsleben und am gesellschaftlichen Leben ist für Menschen mit Behinderung angesichts der verfügbaren empirischen Befunde bisher allerdings nicht gegeben (*Engels* et al. 2017; *Kardorff* et al. 2013). Eine Entkopplung der Menschen mit Behinderung von gesellschaftlichen Standards, z. B. infolge gesonderter Beschulung oder Schaffung eines zweiten Arbeitsmarktes durch Werkstätten für behinderte Menschen, birgt zusätzliche Ausgrenzungsrisiken durch bewusste Segregation. Politische Interventionen, darunter das Bundesteilhabegesetz⁸, können durch die Initiierung inklusiver Maßnah-

⁸ Zur Diskussion des Bundesteilhabegesetzes siehe *Degener* et al. (2016).

men Barrieren in vielen Lebensfeldern, darunter im Bereich der Kommunikation und der Mobilität, abbauen und damit einer Abkopplung von der gesellschaftlichen Realität entgegenwirken.

3.4 Grenzen in der Adaption der Theorie

Es konnten bisher verschiedene Verbindungslinien zwischen der Prekarisierungstheorie und dem Forschungsgegenstand der Teilhabeforschung hergestellt werden, die einen inhaltlich validen Beitrag der Prekarisierungstheorie zur Erfassung der sozialen Lage von Menschen mit Behinderung leisten. Kritisch hingegen ist die Konzentration der Theorie auf die Integrationsachsen Erwerbsarbeit und Sozialbeziehungen zu sehen, da sie eine Vielzahl an Lebensbereichen ausklammert. Bereits bei *Paugam* (1997) und in anderen empirischen Arbeiten (*Jehoel-Gijsbers/Vrooma* 2007; *Gallie et al.* 2003) werden zusätzliche Faktoren, die Einfluss auf den Prozess sozialer Exklusion nehmen, in der Analyse berücksichtigt. *Wansing* (2005, S. 89 ff.), die BRK-ALLIANZ (2013) und andere führen in Bezug auf die Teilhabesituation von Menschen mit Behinderung gesellschaftliche Lebensbereiche außerhalb des Erwerbslebens und des Gemeinschaftsgefüges an, in denen eine gleichberechtigte Teilhabe nicht erreicht wird. Die Kumulation benachteiligender Faktoren, wie die Merkmalskombination von Behinderung und Migration, verschärft überdies das soziale Ausgrenzungsrisiko (*Wansing/Westphal* 2014).⁹ Für die Anwendung der Theorie im Feld der Teilhabeforschung könnte dies bedeuten, weitere zentrale Dimensionen gesellschaftlichen Lebens zu formulieren und deren Einfluss auf die Positionierung auf beiden Integrationsachsen kenntlich zu machen. Zum Beispiel können Nachteile bei der räumlichen Mobilität zu Einschränkungen bei Aufbau und Pflege sozialer Kontakte infolge von mangelnden Möglichkeiten gemeinsamer Freizeitaktivitäten führen (*Pyer/Tucker* 2017). Dem sozialstaatlichen Handeln kommt dann die Aufgabe zu, den Exklusionsprozessen präventiv zu begegnen (*Castel* 2000, S. 18 und 25; *Paugam* 1997, S. 70 f.).

Des Weiteren bringt es die ursprüngliche Konzeption der Theorie mit sich, dass sie spezielle Problemlagen, denen Menschen mit Behinderung ausgesetzt sind, in der Erklärung des Zustandekommens prekärer Lebenslagen nicht berücksichtigt. In diversen Gesellschaftsbereichen begegnen Menschen mit Behinderung erwiesenermaßen widrigen Umständen und Prozessen, die z.B. durch Kommunikations- und Mobilitätsbarrieren, statistische Diskriminierung oder Stigmatisierung hervorgebracht werden (*Hradil/Schiener* 2001, S. 323 f.). Stigmatisierungseffekte, die den Menschen mit Behinderung die soziale Aner-

⁹ Der Intersektionalitätsdiskurs thematisiert die hier dargestellte Kumulation von Exklusions- bzw. Diskriminierungsrisiken als negative Konnotation gemeinsam wirksamer personenbezogener Merkmalskombinationen (*Zinsmeister* 2014, S. 279).

kennung aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen aberkennen, wirken sich für Menschen mit Behinderung nachweislich sowohl in der Lebenswelt (Kastl 2017, S. 207 ff.) als auch im Erwerbsleben negativ aus (Kardorff et al. 2013, S. 28 ff.; Niehaus/Bauer 2013, S. 51). Bei der Anwendung der Prekarisierungstheorie im Kontext der Teilhabeforschung müssen deshalb derartige Umstände, die speziell für die Gruppe der Menschen mit Behinderung zu einer gesellschaftlichen Marginalisierung führen, in die theoretische Diskussion mitaufgenommen werden. Das soziale Modell der Behinderung, nach dem „gesellschaftliche Barrieren [...] zu einer Beeinträchtigung von Aktivitäten und zu Ausgrenzungen“ (Kastl 2017, S. 49) führen, wählt ebenjene gesellschaftlichen Bedingungen zu seinem Ausgangspunkt und kann in diesem Rahmen aufgegriffen werden. Gleichfalls kann die Unterscheidung einer subjektiven und einer objektiven Dimension einen Erklärungsbeitrag leisten und die subjektive Wahrnehmung stigmatisierender und diskriminierender Handlungen aus Sicht der Betroffenen berücksichtigen.

Eine weitere Grenze der Übertragbarkeit der Theorie liegt in der Heterogenität der Gruppe von Menschen mit Behinderung. Angesichts der unterschiedlichen individuellen Teilhabeeinschränkungen erscheint es in Teilen problematisch, allgemeingültige Exklusionsfaktoren für die Gruppe der Menschen mit Behinderung zu benennen. Zusätzlich variieren die Auswirkungen zwischen angeborenen und im späteren Lebensverlauf durch Krankheit bzw. Unfall eingetretenen Behinderungen, z.B. in den Fragen schulischer und beruflicher Bildung (Pfahl/Powell 2010, S. 33). Andererseits sind Menschen mit Behinderung etwa in Abhängigkeit ihrer Altersgruppe und ihres Geschlechts mit unterschiedlichen Lebensumständen und Prekarisierungsrisiken konfrontiert. Die genannten Gründe bergen verschiedene Ausgrenzungsrisiken und haben damit verbunden eine unterschiedliche Bedeutung der Inklusionsachsen zur Folge. In diesem Zusammenhang erscheint deshalb eine getrennte Analyse von Exklusionsfaktoren für Menschen mit angeborenen und im Lebensverlauf erfahrenen Beeinträchtigungen genauso ratsam wie eine dem Lebensalter oder dem Geschlecht angepasste Betrachtung. In der Anwendung der Theorie auf das Forschungsfeld der Teilhabe kann die Wertigkeit der einzelnen Integrationsachsen dann je nach identifizierter Teilgruppe unterschiedlich diskutiert werden.

4. Zusammenfassung und Fazit

Die Prekarisierungstheorie hält verschiedene inhaltliche Ansatzpunkte vor, die sich für die Erklärung der Lebenslage von Menschen mit Behinderung in der Teilhabeforschung heranziehen lassen. Vier dieser analytischen Vorteile wurden in diesem Beitrag auf den Forschungsgegenstand der Teilhabeforschung übertragen.

Der erste dieser theoretischen Vorzüge besteht in der Möglichkeit einer differenzierten Verortung von Individuen bzw. Gruppen auf einem Kontinuum variabler Inklusionspositionen, welche durch die wechselseitige Einbindung in den Arbeitsmarkt und in die sozialen Netzwerke bestimmt werden. Die Bemessung des Inklusionsgrades entlang der definierten Integrationsachsen verdeutlicht die unterdurchschnittliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeits- und gesellschaftlichen Leben und die damit verbundene größere Unsicherheit der sozialen Lebenslage.

Ein zweiter Ansatzpunkt für die Teilhabeforschung in Deutschland ist die Darstellung sozialer Exklusion als graduellen Prozess. Auf dieser Grundlage lassen sich prozesshafte Vorgänge der In- bzw. Exklusion erfassen, die durch gesellschaftliche Mechanismen und politisches Handeln ausgelöst werden. Sozialstaatliche Reintegrationsbemühungen durch Rehabilitationsmaßnahmen sind ein Beispiel politischen Handelns, das Menschen mit Behinderung darin unterstützt, die Dynamik von Exklusionsvorgängen aufzuhalten bzw. umzukehren.

Den dritten Analysevorteil der Theorie bildet die Adaption der subjektiven Dimension von Prekarität. Sie richtet den Fokus auf die individuelle Wahrnehmung von Unsicherheiten und Exklusionsängsten. Für Menschen mit Behinderung verschärfen sich Unsicherheiten über die Einbindung in das Erwerbsleben und in das Sozialgefüge zusätzlich durch Ängste vor Stigmatisierung und Diskriminierung. Derartige gesellschaftliche Mechanismen kommen in der Prekarisierungstheorie nicht vor, werden aber in der Anwendung der Theorie im Bereich der Teilhabeforschung relevant. Die relative Bewertung der eigenen Lebenssituation erhält für Menschen mit Behinderung dadurch eine weitere Perspektive.

Die Erfassung prekärer Lebenslagen als relationales Phänomen stellt einen vierten Bezugspunkt der Theorie zur Teilhabeforschung dar. In der relativen Abgrenzung zum gesellschaftlichen Standard werden ungleiche Lebenslagen sichtbar. Die relative Beurteilung der sozialen Teilhabesituation von Menschen mit gegenüber Menschen ohne Behinderung richtet die Aufmerksamkeit auf gesellschaftliche Zustände, die eine umfassendere Inklusion verhindern, und veranschaulicht überdies das außerordentliche Exklusionsrisiko der Gruppe von Menschen mit Behinderung.

In anderen Bereichen stößt die Anwendung der Prekarisierungstheorie an die Grenzen ihrer Übertragbarkeit und erfordert eine Erweiterung der Ausgangstheorie. Die originäre Fokussierung der Inklusionsbereiche auf die Erwerbsbeteiligung und auf das Sozialgefüge lässt wichtige Gesellschaftsfelder und Lebensbereiche für die Bewertung gleichberechtigter Teilhabe außer Acht. Der Einbezug weiterer Lebensbereiche kann indes einen zusätzlichen Erklärungsbeitrag über das Zustandekommen der sozialen Positionierung liefern. Des

Weiteren erfasst das Repertoire der Prekarisierungstheorie gesellschaftliche Mechanismen und Umstände, die, wie zuvor dargestellt, oft speziell für das Exklusionsrisiko von Menschen mit Behinderung verantwortlich sind, nicht. Auch die Heterogenität der Gruppe von Menschen mit Behinderung, verursacht durch individuelle Teilhabebeeinträchtigungen und die ungleiche Altersverteilung, liegt außerhalb des Anspruchsbereichs der Ausgangstheorie.

Aus der theoretischen Übertragung ergeben sich neue Anregungen für die empirisch orientierte Teilhabeforschung, darunter die Präzisierung der Exklusionsrisiken für Menschen mit Behinderung und die mögliche Operationalisierung im empirischen Forschungsprozess. Anhand des theoretischen Unterbaus ist darüber hinaus die Untersuchung von Wechselwirkungen zwischen objektiven Umständen und subjektiven Reaktionen denkbar, indem gesellschaftliche Desintegrationsdynamiken mit subjektiven Abstiegs- und Ausgrenzungstendenzen in Beziehung gesetzt werden. Zudem bietet die Theorie aufgrund ihrer Hervorhebung von Dynamiken der Exklusion und Inklusion die Möglichkeit, zeitliche Veränderungen von Prekarisierungsrisiken analytisch einzubeziehen. Sie kann daher nicht nur der theoretischen Fundierung von Querschnittstudien, sondern auch von Längsschnittuntersuchungen dienen, deren Analysepotenzial zur Erklärung von Exklusionsprozessen von Menschen mit Behinderung bisher kaum genutzt wurde.

Literatur

- Barthelheimer, P.* (2009): Warum Erwerbsausschluss kein Zustand ist, in: Castel, R./Dörre, K. (Hrsg.), *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*, Frankfurt a. M./New York, 131 – 143.
- Barthelheimer, P.* (2011): Unsichere Erwerbsbeteiligung und Prekarität, in: *WSI Mitteilungen* 64 (8), 386 – 393.
- Bieker, R.* (2005): *Werkstätten für behinderte Menschen. Berufliche Teilhabe zwischen Marktanpassung und individueller Förderung*, ders. (Hrsg.), *Teilhabe am Arbeitsleben, Wege der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung*, Stuttgart, 313 – 334.
- Biermann, H.* (2008): *Pädagogik der beruflichen Rehabilitation*, Stuttgart.
- Böhnke, P.* (2006): Marginalisierung und Verunsicherung. Ein empirischer Beitrag zur Exklusionsdebatte, in: Bude, H./Willisch, A. (Hrsg.), *Das Problem der Exklusion, Ausgrenzte, Entbehrliche, Überflüssige*, Hamburg, 97 – 120.
- Böhnke, P./Zeh, J./Link, S.* (2015): Atypische Beschäftigung im Erwerbsverlauf: Verlaufstypen als Ausdruck sozialer Spaltung? in: *Zeitschrift für Soziologie* 44 (4), 234 – 252.
- Boltanski, L./Chiapello, È.* (2003): *Der neue Geist des Kapitalismus*, Konstanz.
- Bourdieu, P.* (1998): *Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion*, Konstanz.

- Brinkmann, U./Dörre, K./Röbenack, S./Kraemer, K./Speidel, F.* (2006): *Prekäre Arbeit. Ursachen, Ausmaß, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse*, Bonn.
- BRK-ALLIANZ (2013): *Für Selbstbestimmung, gleiche Rechte, Barrierefreiheit, Inklusion! Erster Bericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland*, Berlin.
- Brütt, A. L./Buschmann-Steinhage, R./Kirschning, S./Wegscheider, K.* (2016): *Teilhabe-forschung: Bedeutung, Konzepte, Zielsetzung und Methoden*, in: *Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz* 59 (9), 1068 – 1074.
- Bude, H.* (2008): *Die Ausgeschlossenen. Das Ende vom Traum einer gerechten Gesellschaft*, Bonn.
- Bundesagentur für Arbeit (2017): *Situation schwerbehinderter Menschen*, Nürnberg.
- Castel, R.* (2000): *The Roads to Disaffiliation: Insecure Work and Vulnerable Relationships*, in: *International Journal of Urban and Regional Research* 24 (3), 519 – 535.
- Castel, R.* (2008): *Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*. 2. Auflage, Konstanz.
- Castel, R.* (2011): *Die Krise der Arbeit. Neue Unsicherheiten und die Zukunft des Individuums*, Hamburg.
- Dallinger, U.* (2016): *Sozialpolitik im internationalen Vergleich*, Konstanz und München.
- Degener, T./Heiden, H. G./Groß, L.* (2016): *Stellungnahme zum Bundesteilhabegesetz*, Bochum.
- Dörre, K.* (2012): *Prekäre Arbeit – Empirische Befunde und integrationstheoretische Schlussfolgerungen*, in: Heitmeyer, W. (Hrsg.), *Desintegrationsdynamiken, Integrationsmechanismen auf dem Prüfstand*, Wiesbaden, 29 – 55.
- Dörre, K.* (2015): *Unterklassen. Plädoyer für die analytische Verwendung eines zwiespältigen Begriffs*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (10), 3 – 10.
- Dörre, K./Scherschel, K./Booth, M./Haubner, T./Marquardsen, K./Schierhorn, K.* (2013): *Bewährungsproben für die Unterschicht? Soziale Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik*, Frankfurt a. M.
- Durkheim, É.* (1996): *Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften*, 2. Auflage, Frankfurt a. M.
- Dütsch, M.* (2011): *Wie prekär ist Zeitarbeit? Eine Analyse mit dem Matching-Ansatz*, in: *Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung* 43 (4), 299 – 318.
- Engels, D./Engel, H./Schmitz, A.* (2017): *Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen*, Bonn.
- Europäische Kommission Generaldirektion Beschäftigung und Soziales (2002): *Gemeinsamer Bericht über die soziale Eingliederung*, Luxemburg.
- Gallie, D./Paugam, S./Jacobs, S.* (2003): *Unemployment, Poverty and Social Isolation. Is there a vicious circle of social exclusion?* in: *European Societies* 5 (1), 1 – 32.

- Gefken, A./Stockem, F./Böhnke, P. (2015): Subjektive Umgangsformen mit prekärer Erwerbsarbeit – Zwischen Orientierung an und Ablösung von der Normalarbeitsgesellschaft, in: *Berliner Journal für Soziologie* 25, 111 – 131.
- Giddens, A. (1999): *Der dritte Weg. Die Erneuerung der sozialen Demokratie*, Frankfurt a. M.
- Goffman, E. (1977): *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*, Frankfurt a. M.
- Granovetter, M. S. (1990): *Getting a job. A study of contacts and careers*, Cambridge, Mass.
- Grimm, N./Hirsland, A./Vogel, B. (2013): Die Ausweitung der Zwischenzone. Erwerbsarbeit im Zeichen der neuen Arbeitsmarktpolitik, in: *Soziale Welt* 64, 249 – 268.
- Gundert, S./Hohendanner, C. (2014): Soziale Integration von befristet Beschäftigten und Leiharbeitern in Deutschland, in: *Arbeit* 23 (3), 256 – 271.
- Haines, H. (2005): Teilhabe am Arbeitsleben – Sozialrechtliche Leitlinien, Leistungsträger, Förderinstrumente, in: Bieker, R. (Hrsg.), *Teilhabe am Arbeitsleben, Wege der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung*, Stuttgart.
- Hirsland, A./Lobato, P. R./Ritter, T. (2012): Soziale Teilhabe durch geförderte Beschäftigung? Das Beispiel des Beschäftigungszuschusses, in: *WSI Mitteilungen* 65 (2), 94 – 102.
- Hradil, S./Schiener, J. (2001): *Soziale Ungleichheit in Deutschland*, 8. Auflage, Opladen.
- Jahoda, M. (1981): Work, Employment, and Unemployment. Values, Theories, and Approaches in Social Research, in: *American Psychologist* 36 (2), 184 – 191.
- Jehoel-Gijsbers, G./Vroooma, C. (2007): *Explaining Social Exclusion. A theoretical model tested in the Netherlands*, Den Haag.
- Kardorff, E. v./Ohlbrecht, H./Schmidt, S. (2013): *Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen*, Berlin.
- Kastl, J. M. (2017): *Einführung in die Soziologie der Behinderung*. 2. Auflage, Wiesbaden.
- Keller, B./Seifert, H. (2006): Atypische Beschäftigungsverhältnisse: Flexibilität, soziale Sicherheit und Prekarität, in: *WSI Mitteilungen* 59 (5), 235 – 240.
- Keller, B./Seifert, H. (2013): *Atypische Beschäftigung zwischen Prekarität und Normalität. Entwicklung, Strukturen und Bestimmungsgründe im Überblick*, Berlin.
- Klenner, C. (2011): Prekarisierung der Arbeit – Prekarisierung im Lebenszusammenhang, in: *WSI Mitteilungen* 64 (8), 378.
- Koch, S./Stephan, G./Walwei, U. (2005): Workfare: Möglichkeiten und Grenzen, in: *Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung* 38 (2/3), 419 – 440.
- Kohli, M. (1985): Die Institutionalisierung des Lebenslaufs, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 37 (1), 1 – 29.
- Kraemer, K. (2008): Prekarität – was ist das? in: *Arbeit* 17 (1), 77 – 90.
- Kronauer, M. (2002): *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*, Frankfurt a. M./New York.

- Lehmer, F. (2012): Dient die Arbeitnehmerüberlassung für Langzeitarbeitslose als Brücke in nachhaltige Beschäftigung? in: Sozialer Fortschritt 61 (8), 190 – 197.
- Lessenich, S. (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus, Bielefeld.
- Ludwig-Mayerhofer, W. (2009): Exklusion als soziologisches Konzept, in: sozialersinn 10 (1), 3 – 28.
- Mückenberger, U. (1985): Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses. Hat das Arbeitsrecht noch Zukunft, in: Zeitschrift für Sozialreform 31, 415 – 434.
- Niehaus, M./Bauer, J. (2013): Chancen und Barrieren für hochqualifizierte Menschen mit Behinderung: Übergang in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, Bonn.
- Niehaus, M./Kaul, T./Friedrich-Gärtner, L./Klinkhammer, D./Menzel, F. (2012): Zugangswege junger Menschen mit Behinderung in Ausbildung und Beruf, Bonn und Berlin.
- Ogburn, W. F. (1969): Kultur und sozialer Wandel, Neuwied und Berlin.
- Paugam, S. (1997): The Spiral of Precariousness: A Multidimensional Approach to the Process of Social Disqualification in France, in: Room, G. (Hrsg.), Beyond the Threshold, The Measurement and Analysis of Social Exclusion, Bristol, 49 – 79.
- Paugam, S. (2004): Armut und Exklusion: Eine soziologische Perspektive, in: Häußermann, H./Kronauer, M./Siebel, W. (Hrsg.), An den Rändern der Städte, Armut und Ausgrenzung, Frankfurt a. M., 71 – 96.
- Paugam, S. (2008): Die elementaren Formen der Armut, Hamburg.
- Pfaff, H. (2012): Lebenslagen der behinderten Menschen. Ergebnis des Mikrozensus 2009, in: Wirtschaft und Statistik (3), 232 – 243.
- Pfahl, L./Powell, J. J. W. (2010): Draußen vor der Tür: Die Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 23/2010, 32 – 38.
- Ptak, R. (2008): Grundlagen des Neoliberalismus, in: Butterwege, C./Lösch, B./Ptak, R. (Hrsg.), Kritik des Neoliberalismus, Wiesbaden, 13 – 86.
- Pyer, M./Tucker, F. (2017): „With us, we, like, physically can’t“: Transport, Mobility and the Leisure Experiences of Teenage Wheelchair Users, in: Mobilities 12 (1), 36 – 52.
- Reims, N./Gruber, S. (2016): Übergang junger Rehabilitanden von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt, in: Berufliche Rehabilitation 30 (1), 10 – 23.
- Schwalb, H./Theunissen, G. (Hrsg.) (2009): Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit. Best-Practice-Beispiele: Wohnen – Leben – Arbeit – Freizeit, Stuttgart.
- Sowa, F./Zapfel, S. (2015): Aktivierung als globales Modell der Weltpolitik? Konzeptionelle Überlegungen zum Wandel der Arbeitsmarktpolitik in europäischen Wohlfahrtsstaaten, in: Sozialer Fortschritt 64 (3), 47 – 54.
- Sperber, C./Walwei, U. (2015): Trendwende am Arbeitsmarkt seit 2005: Jobboom mit Schattenseiten? in: WSI Mitteilungen 68 (8), 583 – 592.

- Statistisches Bundesamt (2016): Statistisches Jahrbuch. Deutschland und Internationales, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2018): 7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland. Pressemitteilung Nr. 228 vom 25.06.2018, Wiesbaden.
- Tisch, A./Brötzmann, N./Heun, K./Rauch, A./Reims, N./Schlenker, K./Tophofen, S. (2017): Evaluation von Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, Berlin.
- Wansing, G. (2005): Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion, Wiesbaden.
- Wansing, G./Westphal, M. (Hrsg.) (2014): Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität und Intersektionalität, Wiesbaden.
- Weller, S. I. (2017): Tätigkeiten Erwerbstätiger mit Behinderung, Bielefeld.
- Zapfel, S./Schrauth, B./Zielinski, B. (2018): Inklusion und Exklusion – Ein Überblick über soziologische Erklärungsansätze, in: Kraehmer, S./Kampmeier, A. S. (Hrsg.), Exklusiv INKLUSIV – Inklusion kann gelingen, Forschungsergebnisse und Beispiele guter Praxis, Neubrandenburg, 51 – 62.
- Zinsmeister, J. (2014): Additive oder intersektionale Diskriminierung? Behinderung, „Rasse“ und Geschlecht im Antidiskriminierungsrecht, in: Wansing, G./Westphal, M. (Hrsg.), Behinderung und Migration, Inklusion, Diversität und Intersektionalität, Wiesbaden, 265 – 283.